

Nebraer Anzeiger



Antliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend vormittag.

Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 4.00 Mart.
Durch die Post 12.00 Mart, durch die Briefträger
frei ins Haus 12.00 Mart vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 64 mm breite Anzeigen-Millimeter
Raum 35 Fig., der 90 mm breite Neffame
Millimeter-Raum im Neffamteil 100 Fig.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Fran Kaufmann Reich, Markt 34/35.

Aufschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köhleben.
Telefon: Amt Köhleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schiffstation, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Köhleben.

Nr. 22.

Sonnabend, den 18. März 1922.

35. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 18. März.

Abonnements-Kongert. Am nächsten Mittwoch gibt unsere Stadtkapelle ihr drittes Winter-Abonnements-Kongert im Saale des Ratskellers. Es ist wohl zu erwarten, daß auch dieses Kongert sich eines regen Besuchs erfreuen kann, denn Herr Musikdirektor Wächter wird bestrebt sein, wiederum einen guten musikalischen Kunstgenuss zu bieten.

Lichtspiele. Unsere Lichtspielbühne gibt am Sonntag nachmittags eine Jugend-, abends eine Familien-Vorstellung. Gezeigt wird das große Film-Drama: „Das Abenteuer des Achilles Herzog“, sowie ein heiteres Lustspiel. Die Besucher unserer Lichtbühne sind dauernd bestrebt, der hiesigen Einwohnerschaft immer die Feinheiten der Filmindustrie vor Augen zu führen, was anerkannt werden muß.

Meisterprüfung. Vor der Prüfungskommission der Handwerkerkammer zu Halle a. S. und in Gegenwart des Handwerkskammer-Syndikus Voigt bestranden in Naumburg a. S. die Väter Fritz Heber, Karl Kühnhold und Kurt Martin, alle drei aus Nebra, die Meisterprüfung mit „gut“ und erlangten dadurch den Titel „Badermeister“ und das Recht, Lehrlinge zu halten und anzuleiten. — Unser herzlichsten Glückwunsch den drei frischgebackenen Meistern!

Steuerrechtliches. Um eine feuerliche Erstattung der Spekulationsgewinne (§ 11 Nr. 5 des Eink.-St.-Gef.) wirksamer durchführen zu können, sind die Landesfinanzämter ermächtigt worden, in den Einkommensteuererklärungs-Formularen für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 1921 die Steuerpflichtigen aufzufordern, nicht nur auf Seite 2 des Formulars unter Nr. 5 die Höhe des Spekulationsgewinns, sondern auch auf Seite 4, wenn im Jahre 1921 Wertpapiere, Anteilscheine, Devisen, ausländische Zahlungsmittel und ähnliche verkauft worden sind, die Bezeichnung der veräußerten Papiere, und Zeitpunkt und Preis des einzelnen An- und Verkaufs anzugeben. Hierdurch sollte einerseits die Vereinfachung zur Angabe dieser Gewinne ermöglicht, andererseits den Finanzämtern die erforderlichen Unterlagen für die feuerliche und rechtliche Beurteilung gegeben werden. Wo Landesfinanzämter von der erwähnten Ermächtigung Gebrauch gemacht haben, ist in den beteiligten Kreisen eine Beunruhigung darüber entstanden, daß Wertpapierverkäufe im einzelnen auch dann angegeben werden müssen, wenn es sich unzweifelhaft nicht um Spekulationsgewinne handelt, wenn also z. Bp. zwischen dem Tage des Verkaufs und dem Tage des Ankaufs eine größere Zahl von Jahren liegt und die Urkunden über die Anschaffung nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten beschafft werden können. Es ist zuzugeden, daß die erschwerte Verantwortung der auf Seite 4 Nr. 5 des Formulars gestellten Fragen in solchen Fällen eine starke Belastung sowohl der Finanzämter, als auch der Steuerpflichtigen darstellt. Die Finanzämter sind daher angewiesen worden, Steuererklärungen nicht ohne weiteres zu beanstanden, wenn Steuerpflichtige in ihrer Steuererklärung sich auf die Angaben beschränken, daß sie zwar Wertpapiere veräußert haben, daß aber die veräußerten Wertpapiere nicht zum Zwecke gewinnbringender Wiederveräußerung erworben waren. Selbstverständlich bleiben die Finanzämter befaßt, jederzeit die erforderlichen Unterlagen zu fordern und Gewinne, die sich dabei als Spekulationsgewinne darstellen, aber willkürlich oder unwissenschaftlich als solche nicht anzugeben, zur Einkommensteuer heranzuziehen. Diese Ausführungen beziehen sich nur auf die durch einzelne Spekulationsgeschäfte erzielten Gewinne. Dagegen sind Gewinne aus gewerbsmäßigen Spekulationsgeschäften stets als gewerbsmäßige Einkommen anzugeben.

Kleinwangen. Am Sonntag, den 19. d. M., abends 8 Uhr, findet im Gasthof zu Großwangen ein Familienabend für die Gemeinden Groß- und Kleinwangen statt, bei welchem auch einige Gesänge und Aufführungen des Jungmädchenvereins dargeboten werden. — Die Konfirmation findet in unseren Gemeinden schon am 2. April statt. Die Namen der Konfirmanden sind: In Großwangen: Otto Hoffmann, Kurt Schulz, Otto Maack, Hedwig Kühnel. In Kleinwangen: Kurt Heubitz, Willy Griesbach, Anna Opel, Luise Madewitz, Gertraud Polshauer, Marie Gräfe, Helene Gegendorf, Maria Madewitz, Hedwig Klauer. Aus der Privatschule: Gertraud Ulrich, Margarete Gerling.

Kaufa. Am Sonnabend wurde hierseits ein Detektivgruppe des „Stahlhelm-Bund nationalgerm. Frontkämpfer“ begründet. Als Vorfürer, Nebra, Mischel, Köhleben und Naumburg waren zu dieser, im Wendhofs Hotel abgehaltenen Gründungsfeier zahlreiche Kameraden erschienen.

Uffekt. Das thüringische Postamt gibt bekannt, daß die Abgabe von sogenannten Direktanzen an Konfirmanden nicht mehr stattfinden kann.

Hebrugen. Auf dem letzten Ferkelmarkte waren 44 Stück Ferkel angefahren, die zu dem enorm hohen Preise von 750—1000 Mart das Paar noch verkauft wurden.

Sangerhausen, 14. März. Der kommunistische Parteisekretär Kurt Franke, der im vorigen Jahr wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ist jetzt zu 2 Jahren Gefängnis begnadigt worden. Auch die ursprünglich ausgesprochenen 8 Jahre Ehrenverlust sind weggefallen. Dem Klempner Paul Leunig aus Berlin, der sich an dem Hochverrat in Sangerhausen beteiligt hatte und zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ist die Strafe im Gnadenerweise erlassen worden.

Halle a. S., 16. März. Ein Kriminalbeamter nahm hier sechs Mädchen aus Berlin auf dem Bahnhofsplatz. Die Frauen, meist polnische Herkunft, haben die Polizei händig herbeigeholt, um gemeinlich Schußverletzungen zu vermeiden. Zwei der festgenommenen Mädchen wurden bei einem gleichzeitigen Diebstahl bereits früher in Gefangnis abgeführt.

Blankenburg (Harz), 13. März. (Eine Fälschung verurteilt.) Zum Abenden an die Verhaftungen unter der Flieger im Felde und in der Heimat ist die Schaffung einer Fliegergenossenschaft auf dem Reckenstein bei Blankenburg geplant. Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Sammlung veranstaltet, für welche Generalfeldmarschall v. Hindenburg den Ehrenvorsitz übernommen hat; u. a. wird die Sammlung auch vom Reichswehrminister Dr. Weiser und dem Chef der Heeresleitung, General v. Seeck, unterstützt werden.

Goslar. In einem Hause an der Kronstraße lebt nach der Ankunft eines neuen Weltbürgers eine Familie, bestehend aus Urgroßmutter, Urgroßmutter, Großmutter, Mutter und Kind. Die Urgroßmutter scheidet im 84. Lebensjahre und erfreut sich der besten Gesundheit.

Gotha, 14. März. Die Erziehungsanstalt Schneidewitz wurde von einem Schwebenpaar beunruhigt, das den Dachstuhl des sog. zweiten Hauses geradezu verunreinigt. Der Schaden ist groß, der Betrieb der Anstalt erleidet jedoch keine Störung.

Schülermängelregelungen. In der Staatlichen Bildungsanstalt Berlin-Neubabelsberg ist es in letzter Zeit zu unliebsamen Auftritten zwischen Schülern und Lehrern gekommen, weshalb etwa 50 Schüler von der Anstalt verwiesen worden sind. Die Schuld an den Vorkommnissen trifft wohl kaum die jetzt schwer geschädigten Schüler, sondern den sogenannten Zeitgeist, der schon jeden gläubigen Knirps mit „Rechten“ ausstattet, der die hohe Politik möglichst schon in jedes Säuglingsheim verpflanzt wissen will. „Schülerräte“ und dergl. Freiheitsunfug mußten geschaffen werden und nun kann man sich all des Freiheitsdranges nicht mehr erwehren. Es wird noch schlimmer kommen; das was sich in Lichterfelde abgepielt hat, ist erst der Anfang der Folgen all des Wildwuchses, mit dem man unser vorher so mühsameres Schulwesen ausgefacht hat.

Das Zwangspensionierungsgesetz rechtsgültig. In der bekannten Klage betreffend die Rechtsgültigkeit des preussischen Zwangspensionierungsgesetzes hat das Reichsgericht am 14. März die Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben und die Klage einiger zwangsweise pensionierter Richter abgewiesen. Die Rechtsgültigkeit des Zwangspensionierungsgesetzes ist sonach grundsätzlich anerkannt.

Gegen den Wucher mit Getreide. Berlin, 15. März. Infolge der vielfachen Gerüchte wegen enormer Preisgehoben für Abschlässe von Getreide aus neuer inländischer Ernte wird seitens der Getreidehändler durch die Handelskammern und die Spezialvereinigungen bei der Regierung und dem Reichstag der Antrag eingebracht worden, alle vor dem 15. Juli gemachten Abschlässe auf Getreide der 1922er deutschen Ernte als nichtig zu erklären. Man ist in leitenden Handelskreisen ohnehin der Ansicht, daß so weitgehende Abschlässe unter den heutigen Preisverhältnissen überhaupt nicht ratsam sind.

Abhöhung des Wahlloches der Reichsgetreidekasse. Nach Verhandlung mit dem Ausschuss der Reichsmüllerverbände ist der Wahllochs für alle nach dem 28. Februar 1922 erteilten Wahlaufräge auf 300 Mt. für die Tonne Getreide, der Schrotlochs auf 290 Mt. für die Tonne festgelegt.

Das Ende eines Verkommens. Wegen vorläufiger Lösung seines Vaters stand der 18jährige Schlosserlehrling K. Kramer aus Schneidewitz vor der 2. Strafkammer des Landgerichts in Wauen. Sein Vater war der Bauarbeiter G. Franz Kramer, der nach der Rückkehr aus dem Felde nur zeitweils arbeitete und sonst arbeitlosen Unterhaltungen, bezog, bis ihm diese entzogen wurde, weil er ihm zugewiesene Arbeit nicht anmahnte. Der Angeklagte wird bei der Frage des Rückgehens, wie er dazu kam, seinen Vater zu erschlagen, mich, „Mit welcherer Stimmung antwortete er: „Wohl er mich dazu gebracht hat!“ Auf weiteres Befragen wird er fortz.: „Er wollte meine Mutter und mich erschlagen und dann sich selbst wegessen.“ Der

Vater sei gewalttätig gewesen, habe ihn, den Angeklagten, oft grundlos geschlagen, gedroht und eingesperrt. Er habe auch nicht gearbeitet und sei oft ins Wirtshaus gegangen. Die Mutter habe dagegen auf dem Rittergut gearbeitet. Im Sommer vorigen Jahres habe sich die Mutter von dem Vater getrennt. Kurz vor dem Tage der Tat, die er am 1. Oktober früh gegen 4 Uhr verübt haben will, habe er einen Aufruf mit dem Vater gehabt. Der Vater habe ihn mit der flachen Hand an den Kopf geschlagen, gedroht und zu die hinausgeschickt. Er habe sich nicht an dem Vater vergreifen und sei glücklich, als Leute dazu kamen. Die Mutter hatte den Vater auf Herausgabe von Möbeln verlag. Als der Vater davon erfuhr, habe er gedroht, alles zu zerbrechen. Als er der Mutter klagte, daß der Vater ihn erschlagen habe, habe die Mutter gesagt: „Warum wehrst du dich denn nicht? Du doch zu!“ Der Vater, der nicht mit ihm Abendbrot gegessen hatte, wäre um 12 Uhr heimgekehrt. Am Tage vorher habe ihn der Vater, als er bereits im Bette lag, mit Erschlagen bedroht. Als der Vater so spät heimgekommen war, habe er noch gelungen und nachdem er das elektrische Licht angezündet habe, ihn auf die Füße geschlagen und zu ihm gesagt, er solle bis 4 Uhr das Haus verlassen. Wenn er nicht ginge, würde er ihn erschlagen und die Mutter dazu. Gegen Wachen hat der Angeklagte seinen Vater mit einem Peil erschlagen. Die wegen Anführung des Mordes verhaftete Ehefrau des Getöteten gab zu, dem Sohn den Gedanken zur Tötung seines Vaters beigebracht und ihm auch die Ausrede der Notwehr eingeflüßelt zu haben. Wenn sie von ihrem Manne nicht aufs äußerste mißhandelt worden wäre, wäre sie nicht zu diesem Entschluß gelangt. Schon am dritten Tage nach ihrer Hochzeit habe ihr Mann sie verprügelt, sogar einmal im Wochenbett. Er habe sich mit andern Frauen herumgetrieben und sei jeder Arbeit aus dem Wege gegangen. Außerdem habe er im Dorfe geschlafen, was er erwischen konnte. Die Kinder konnte er nicht sehen, und Möbel und Geschirre habe er geschlagen. Ueber sie selbst hätte er sich nie beklagen können; sie habe ihm Treue gehalten. Sie habe keine gute Stunde bei ihm gehabt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten unter Anwendung von fünf Monaten der erlittenen Untersuchungshaft zu zehn Jahren Gefängnis.

KOSMOS
Gesellschaft der Naturfreunde
Bietet für jedermann einen
billigen und guten
Lesestoff
Belehrend / Unterhaltend
jedes Mitglied erhält bei dem Vierteljahresbeitrag von
nur M 12.50
Jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und
4 gute Bücher erster Schriftsteller
Anmeldung durch jede Buchhandlung oder
bei der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart
/ Prospekt kostenlos - Postkarte N. 2

Voraussetzliches Wetter.

Am 8.: Abw. windig heiter und wolke ohne erhebliche Niederschläge. Mittl. Nachtl. Nachtl. Am 19.: Wolke, teilweise heiter ohne wesentliche Niederschläge. Früh und in der Nacht klar, Nachtl. Am 20.: Abw. windig heiter und wolke, Nachtl. Am 21.: Abw. windig heiter, etwas wärmer, mäßiger Regen.

Bekanntmachung.

Betr. Veranstaltung während der Karwoche.

Im Hinblick auf die bevorstehende Karwoche wird darauf hingewiesen, daß während der ganzen Karwoche und am 1. Karfreitag öffentliche Tanzveranstaltungen und Wälder, Schaulagerungen und Musikantführungen in Singknechtshäusern verboten sind. Am Karfreitag sind öffentliche Tanzveranstaltungen mit Einfluß der Gelänge- und deklamatorischen Vorträge, Schaulagerungen von Personen und theatralische Vorstellungen und Musikantführungen verboten. Aufführungen kirchlicher Musik in Räumen solcher Konzerte und Theaterunternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

Duerfurt, den 11. März 1922.
Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

Betr. Brotmarken.

Für die Zeit vom 20. März 1922 bis einschließlich 2. April 1922 haben die Brotmarken des Kreises Duerfurt, welche die Nr. 36 braun oder grün tragen, Gültigkeit.

Mit dem 2. April 1922 verlieren diese Marken ihre Gültigkeit und dürfen nach diesem Tage von den Brot- und Mehlverkaufsstellen nicht mehr angenommen werden. Die Brot- und Mehlverkaufsstellen haben diese Marken unter Beifügung der dazugehörigen Mehlverbrauchsabrechnung auf Sammelbögen ausgeleitet und mittels Stempel erneuert bis spätestens den 4. April 1922 an die Gemeindebehörde zwecks Einbindung an den Kreisaußschuß abgegeben.

Für Marken der oben bezeichneten Art, welche erst später abgeliefert werden oder welche nicht vorrichtsmäßig entwertet sind, sind den Brot- und Mehlverkaufsstellen Mehl nicht zuzuerkennen.

Duerfurt, den 15. März 1922.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Das Mitnehmen von Hunden

in die Fluren Melbra, Wippach und Altenroda ist verboten. Zuwiderhandlungen werden unmissverständlich zur Anzeige gebracht.

Der Jagdpächter.

Achtung! Schneidermeister und Private!

Die Preise in Stoffen steigen immer höher! Deshalb decke ein jeder rechtzeitig seinen Bedarf. Ich empfehle mein Lager in

Herren- u. Damenstoffen

zu noch soliden Preisen. Muster sende auch nach auswärts.

Oskar Raft, Tuchverhand, Halle a. S.,
Hübenerstraße 168

Die schönste Zierde!

Ein schönes, volles Haar erhält man durch Lippolds orientalische Haarwuchs-Creme. Sie verhindert sofort den Ausfall der Haare, beseitigt Schuppen und Schindeln und fördert den Haarwuchs rapid. Besteht aus dem gemischten Laboratorium Naumburg. Alleinverkauf bei **Walter Gutmuths, Uler-Drug.**

Hobeldielen
Tischlerbretter
aus poln. u. thür. Kiefer
bes. Tischler-Bretter
12, 15, 18, 20, 24, 26, 30, 80 mm
stark.

Kanthölzer
Rauhsplund
Schalbretter
Dachlatten
Fußleisten usw.

offerieren preiswert

Thüringer Holzwerke, Rossleben.

Am Bahnhof. Fernspr. 63.

Leipziger Neueste Nachrichten

Weitans größte Tageszeitung
Mitteldeutschlands
Das Familienblatt Leipzigs

Postbezugspreis monatlich Mk. 20.— frei Haus.

Ausführliche Handels-Nachrichten und Kursnotierungen von allen bedeutenden Wirtschaftszentren des In- und Auslandes.

Vielbeachtete tägliche Leitartikel würdigen die wichtigsten politischen und Tagesereignisse in freimütiger Kritik von hoher vaterländischer Warte.

Umfangreicher Nachrichtendienst vom In- und Auslande.

Eines der verbreitetsten, meistbenutzten und wirksamsten Ankündigungsmittel.

Hauptgeschäftsstelle Leipzig, Peterssteinweg 19.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche keine Steuererklärung erhalten haben, werden aufgefordert, sich eine solche so fort hier abzuholen.

Nebra, den 17. März 1922.

Der Magistrat. Mey.

Der Kammerjäger Fernschied 3. St. im Gehörf „Zur Burg“ beabsichtigt, hier eine größere Angelegenheit, welche sich hauptsächlich auf Matten u. Mäntel erstreckt, vorzunehmen.

Wir geben dies der Einwohnerschaft hiermit bekannt und bitten insbesondere diejenigen, welche unter dieser Plage leiden, diese Gelegenheit wahrzunehmen und sich wegen der Diagnosen und Kosten mit dem oben genannten Herrn in Verbindung zu setzen.

Nebra, den 17. März 1922.

Der Magistrat. Mey.

Brotmarken-Ausgabe

Montag, 20. März, im „Froh Hof“ in alphabetischer Reihenfolge von 8^{1/2}—10 Uhr vormittags gegen Vorlegung der Brotkarte.

Nebra, den 17. März 1922.

Der Magistrat. Mey.

Bruchkranke

können auch ohne Operation und Berufsströmung geheilt werden.

Nächste Sprechstunde in Weidenfels, Hotel Bayerischer Hof am 22. März, von 9—1 Uhr.
Dr. med. Jacobs, Arzt.
Spezialist für Bruchleiden
Berlin W. 50, Rankestrasse 33
(bisher Dr. Laabs).

Eine hochbr. Ziege

zu verkaufen.
Dresdler, Bahnhofstraße 20

Skat-Tabellen für Preisskaten

vorrätig bei **Wilh. Sauer.**

Frühes

pr. Koxfleisch

empfehlen
Berta Brückner, Bleichplan



LOSE

zur
46. Groß-Mecklenburgischen
Pferde-Lotterie

Ziehung am 30. Mai 1922

Hauptgewinn 1. W. v.
1 zu Mk. 60 000 | 1 zu Mk. 15 000
1 " " 30 000 | 15 " " 10 000
usw.

hält vorrätig **Wilh. Sauer.**

Zahnpraxis.

Sprechstunden
jeden Mittwoch und Freitag
nachmittags.

Auf Wunsch jeden Nachmittag.
Wohnung bei Frau Apel
(frühere Druckerei).

Hanf, Dentist, Rossleben
Fernsprecher: Amt Rossleben 65.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Oculi, 19. März 1922.
Kollekte: Deutsche Evang. Seemanns-Mission.

Es predigt um 10 Uhr Herr Pfarrer Langguth.

Verdigt: Am 11. März Heinrich Moritz Marquardt, Schiffer, 87 Jahre, 6 Monate, 3 Tage alt.

Sonntag Abend 1/8 Uhr
Jungfrauen-Verein

Nebraer Lichtspiele

im Preussischen Hof.

Sonntag, den 19. März, abends 8 Uhr
Das Abenteuer des Architekten Terzky.

Großer Abenteuer-Film. — Drama in 4 Akten.
Als Beiprogramm das interessante Lustspiel in einem Vorspiel und 4 Akten:
Filmbanditen.

Nachmittags 4 Uhr:
Jugend-u. Kindervorstellung.
Zu dieser Vorstellung laden ergebenst ein **Die Besieger.**

Ratskeller.

Mittwoch, den 23. März, abends 7^{1/2} Uhr:

3. Abonnementskonzert

mit nachfolgendem Tanzkränzchen
wozu freundlichst einladen
Kühnhold. B. Wächter.

Golstrom-Brutzentrale

Naumburg a. S. Anlage für 5000 Eier Nordstraße 9
Tätig! Annahme von Gänse-, Enten- u. Hühnererien zur
E-Lybrut.

Ab Ende März: Verkauf von Hühnerküken versch. Rassen.
Gänse- und Entenküken später.

Bei Bestellung
Anweisung zur Anzucht von Küken ohne Glücke kostenlos.

Das Zahnpulver „Nr. 25“

(gelegentlich geschätzt).
Die neue verbesserte Zahnpflege auf wissenschaftlicher Grundlage nach
Zahnarzt Dr. P. Bahr. Gehält die Zähne gesund und blendendweiß!
Drogerie Walter Gutmuths.

Achtung! Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer Achtung!

Schokolade, Bonbons (auch Eukalyptus-Menthol),
Keks, Konfitüren, Kaffee,
Tabak, Zigarren, Zigaretten.

Abgabe Vertretung der Fa. Otto Stolberg, Kornbrennerei, Nordhausen
übernommen und empfohlen.

la. Nordhäuser, Kognak, Sinalder Silbersherry,
Rum- und Arrak-Verschnitt.

Sin täglich zwischen 10 und 11 Uhr vorm. persönlich zu erreichen.
Bestellungen erbitte durch die Post, oder abzugeben bei Kurzhals, Dorn-
dorf, Wiehische Str. 149, eventl. in meiner Privatwohnung, Langen-
roda 42. Telefon: Köfleden 9.

Albert Martini,

Kolonialwaren-, Landesproduktens-, Tabakwaren-Großhandlung.
Dorndorf, Wiehische Str. 28.

Lesen Sie die Berliner Morgen-Zeitung

für 12 M. monatlich
einschliesslich Zustellung

Hier abtrennen, ausfüllen und der Post od. dem Briefträger übergeben

Post-Bestellschein.

Für nachbenannte Bezugszeit bestellt
Herr — Frau

Exemplare	Benennung der Zeitungen usw.	Bezugszeit	Betrag
1	Berlin. Morgen-Zeitung mit allen Beilagen	II. Quartal 1922 April 1922	März 12 12 —

Quittung.

Dolge

1922. Post-Annahme.

Das Jungmädchenbest der Neusten deutschen Mode

entfällt eine große Auswahl in
Konfirmantinnen-Kleidern.
Schnitte zu allen Modellen sind vorrätig.
Buchhandlung **Wilh. Sauer.**

Nebraer Anzeiger

Antliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erste Ausgabe
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 4,00 Mark.
Durch die Post 12,00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 12,00 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 64 mm breite Anzeigen-Millimeter
Raum 35 Pfg., der 90 mm breite Restame
Millimeter-Raum im Restamteil 100 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Fran Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Ausschreib für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Köhleben.
Telefon: Amt Köhleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Köhleben.

Nr. 22.

Sonnabend, den 18. März 1922.

35. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 18. März.

Abonnements-Kongert. Am nächsten Mittwoch gibt unsere Stadtkapelle ihr drittes Winter-Abonnements-Kongert im Saale des Kaisfeldes. Es ist wohl zu erwarten, daß auch dieses Kongert sich eines regen Besuchs erfreuen wird, denn Herr Musikdirektor Wächter wird bestrebt sein, wiederum einen guten musikalischen Kunstgenuß zu bieten.

Lichtspiele. Unsere Lichtspielbühne gibt am Sonntag nachmittags eine Jugende, abends eine Familien-Vorstellung. Gezeigt wird das große Film-Drama: „Das Abenteuer des Kapitän Terzag“, sowie ein heiteres Lustspiel. Die Besucher unserer Lichtbühne sind dauernd bestrebt, der hiesigen Einwohnerschaft immer die Feinschritte der Filmindustrie vor Augen zu führen, was anerkannt werden muß.

Meisterprüfung. Vor der Prüfungskommission der Handwererstammer zu Halle a. S. und in Gegenwart des Handwererstammer-Syndikus Voigt befanden in Naumburg a. S. die Väter Fritz Heber, Karl Kühnhold und Kurt Martin, alle drei aus Nebra, die Meisterprüfung mit „gut“ und erlangten dadurch den Titel „Vatermeister“ und das Recht, Lehrlinge zu halten und anzuleiten. — Unser herzlichsten Glückwunsch den drei frischgebackenen Meistern!

Steuertechnisches. Um eine feinerliche Erfassung der Spekulationsgewinne (§ 11 Nr. 5 des Eink.-St.-Gef.) wirksamer durchführen zu können, sind die Landesfinanzämter ermächtigt worden, in den Einkommensteuererklärungsformularen für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 1921 die Steuerpflichtigen aufzufordern, nicht nur auf Seite 2 des Formulars unter Nr. 5 die Höhe des Spekulationsgewinns, sondern auch auf Seite 4, wenn im Jahre 1921 Wertpapiere, Anteilscheine, Devisen, ausländische Zahlungsmittel und ähnliche verkauft worden sind, die Bezeichnung der veräußerten Papiere, und Zeitpunkt und Preis des einzelnen An- und Verkaufs anzugeben. Hierdurch sollte einerseits die Überprüfung zur Angabe dieser Gewinne erleichtert, andererseits den Finanzämtern die erforderlichen Unterlagen für die feinerliche und rechtliche Beurteilung gegeben werden. Wo Landesfinanzämter von der erwähnten Ermächtigung Gebrauch gemacht haben, ist in den beteiligten Kreisen eine Verunsicherung darüber entstanden, daß Wertpapierverkäufe im einzelnen auch dann angegeben werden müssen, wenn es sich unzweifelhaft nicht um Spekulationsgewinne handelt, wenn also z. B. zwischen dem Tage des Verkaufs und dem Tage des Ankaufs eine größere Zahl von Jahren liegt und die Urkunden über die Anschaffung nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten beschaffen werden können. Es ist zuzugeden, daß die erschwerte Verantwortung der auf Seite 4 Nr. 5 des Formulars gestellten Fragen in solchen Fällen eine starke Belastung sowohl der Finanzämter, als auch der Steuerpflichtigen darstellt. Die Finanzämter sind daher angewiesen worden, Steuererklärungen nicht ohne weiteres zu beanstanden, wenn Steuerpflichtige in ihrer Steuererklärung sich auf die Angaben beschränken, daß sie zwar Wertpapiere veräußert haben, daß aber die veräußerten Wertpapiere nicht zum Zwecke gewinnbringender Wiederveräußerung erworben waren. Selbstverständlich bleiben die Finanzämter befugt, jederzeit die erforderlichen Unterlagen zu fordern und Gewinne, die sich dabei als Spekulationsgewinne darstellen, aber wesentlich oder unwissenschaftlich als solche nicht angeben sind, zu Einkommensteuer heranzuziehen. Diese Ausführungen beziehen sich nur auf die durch einzelne Spekulationsgeschäfte erzielten Gewinne. Dagegen sind Gewinne aus gemersmäßigen Spekulationsgeschäften stets als gewerbliches Einkommen anzugeben.

Kleinwangen. Am Sonntag, den 19. d. M., abends 8 Uhr, findet im Gasthof zu Großwangen ein Familienabend für die Gemeinden Groß- und Kleinwangen statt, bei welchem auch einige Gesänge und Aufführungen des Jungmädchenvereins dargeboten werden. — Die Konfirmation findet in unseren Gemeinden schon am 2. April statt. Die Namen der Konfirmanden sind: In Großwangen: Otto Hoffmann, Kurt Schulz, Otto Maas, Hedwig Kühnel. In Kleinwangen: Kurt Heubisch, Willi Griesbach, Anna Opel, Luise Modwich, Gertrud Polshauer, Marie Gräfe, Helma Gegendorf, Martha Modwich, Hedwig Klauer. Aus der Privatschule: Gertrud Ulrich, Margarete Gering.

Leucha. Am Sonnabend wurde hierseits eine Delegation des „Stahlhelm, Bund nationalgerminter Frontsoldaten“ begründet. Aus Querfurt, Nebra, Michels, Köhleben und Naumburg waren zu dieser, in Dombroski Hotel abgehaltenen Gründungsfeier zahlreiche Kameraden erschienen.

Mittel. Das thüringische Postamt gibt bekannt, daß die Abgabe von sogenannten Direktan an Konfirmanden nicht mehr stattfinden kann.

Hebrungen. Auf dem letzten Ferkelmarkte waren 44 Stück Ferkel angefahren, die zu dem enorm hohen Preise von 750—1000 Mark das Paar rasch verkauft wurden.

Sangerhausen, 14. März. Der kommunistische Parteisekretär Kurt Franke, der im vorigen Jahr wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ist jetzt zu 2 Jahren Gefängnis begnadigt worden. Auch die ursprünglich ausgesprochenen 8 Jahre Zuchthaus sind weggefallen. Dem Klempner Paul Leunig aus Bellen, der sich an dem Vorkraube in Sangerhausen beteiligt hatte und zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ist die Strafe im Gnadengeweis erlassen worden.

Halle a. S., 16. März. Ein Kriminalbeamter nahm hier heute Vormittag aus Berlin auf dem Bahnhof feil. Die Frauen meist polnische Herkunft, haben die Proving ständig herbei, um gemeinlich Schuhbedürfnisse zu verkaufen. Zwei der festgenommenen Diebstahler wurden bei einem gleichartigen Diebstahle bereits früher in Gefert abgeurteilt.

Blankenburg (Harz), 13. März. (Eine Fälschung verdächtig.) Zum Ansehen an die Befestigungen unterer Flieger im Felde und in der Heimat ist die Schaffung einer Fliegergebetstätt auf dem Regenstein bei Blankenburg geplant. Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Sammlung veranstaltet, für welche Generalfeldmarschall v. Hindenburg den Ehrenvorsitz übernommen hat; u. a. wird die Sammlung auch vom Reichswehrminister Dr. Wesler und dem Chef der Heeresleitung, General v. Seeck, unterstützt werden.

Goslar. In einem Hause an der Kronstraße lebt nach der Ankunft eines neuen Weltbürgers eine Familie, bestehend aus Ururgroßmutter, Urgrümmutter, Großmutter, Mutter und Kind. Die Ururgroßmutter feiert im 84. Lebensjahre und erfreut sich der besten Gesundheit.

Gotha, 14. März. Die Erziehungsanstalt Schneepfenthal wurde von einem Schadenfeuer heimgesucht, das den Dachstuhl des sog. zweiten Saales gänzlich vernichtete. Der Schaden ist groß, der Betrieb der Anstalt erleidet jedoch keine Störung.

Schülermaßregelungen. In der Staatlichen Bildungsanstalt Berlin-Weißensee ist es in letzter Zeit zu unliebsamen Ausritten zwischen Schülern und Lehrern gekommen, weshalb etwa 50 Schüler von der Anstalt verwiesen worden sind. Die Schuld an den Vorkommnissen trifft wohl kaum die jetzt schwerer geschädigten Schüler, sondern den sogenannten Zeitgeist, der schon jeden gläubigen Knirps mit „Rechten“ ausstattet, der die hohe Politik möglichst früh in jedes Säuglingsheim verpflanzt wissen will. „Schülerräte“ und dergl. Freiheitsverbände müßten geschaffen werden und nun kann man sich all des Freiheitsdranges nicht mehr erwehren. Es wird noch öfter kommen; das was sich in Lichterfelde abgepielt hat, ist erst der Anfang der Folgen all des Wohlwuns, mit dem man unser vorher so mühsames Schulwesen ausgestattet hat.

Das Zwangsrentenversicherungsgesetz rechtsgültig. In der bekannten Klage betreffend die Rechtsgültigkeit des preussischen Zwangsrentenversicherungsgesetzes hat das Reichs-



Water sei gewalttätig gewesen, habe ihn, den Angeklagten, oft grundlos geschlagen, gedroht und eingesperrt. Er habe auch nicht gearbeitet und sei oft ins Wirtshaus gegangen. Die Mutter habe dagegen auf dem Rittergut gearbeitet. Im Sommer vorigen Jahres habe sich die Mutter von dem Vater getrennt. Kurz vor dem Tage der Tat, die am 1. Oktober früh gegen 4 Uhr verübt haben will, habe er einen Aufruf mit dem Vater gehabt. Der Vater habe ihn mit der flachen Hand auf den Kopf geschlagen, gedroht und zur Diebhausgeschleife. Er habe sich nicht an dem Vater vergreifen und sei glücklich, als Leute dazu kamen. Die Mutter hatte den Vater auf Herausgabe von Möbeln verklagt. Als der Vater davon erfuhr, habe er gedroht, alles zu zerfetzen. Als er der Mutter sagte, daß der Vater ihn geschlagen habe, habe die Mutter gesagt: „Warum wehrst du dich denn nicht? Du doch du!“ Der Vater, der nicht mit ihrem Abendbrot gegessen hatte, wäre um 12 Uhr heimgekehrt. Am Tage vorher habe ihn der Vater, als er bereits im Bette lag, mit Schlägen bedroht. Als der Vater so spät heimgekommen war, habe er noch gelungen und nachdem er das elektrische Licht angezündet hatte, ihn auf die Hüfte geschlagen und zu ihm gesagt, er solle bis 4 Uhr das Haus verlassen. Wenn er nicht ginge, würde er ihn erschlagen und die Mutter dazu. Gegen Mitternacht hat der Angeklagte seinen Vater mit einem Peil erschlagen. Die wegen Anstiftung des Mordes verhaftete Ehefrau des Getöteten gab zu dem Sohn den Gedanken zur Tötung seines Vaters beigebracht und ihm auch die Ausrede der Notwehr eingeflüßelt zu haben. Wenn sie von ihrem Manne nicht aufs äußerste mißhandelt worden wäre, wäre sie nicht zu diesem Entschluß gelangt. Schon am dritten Tage nach ihrer Hochzeit habe ihr Mann sie verprügelt, sogar einmal im Wochenbett. Er habe sich mit andern Frauen herumgetrieben und sei jeder Arbeit aus dem Wege gegangen. Außerdem habe er im Dorfe gekostet, was er erwischen konnte. Die Kinder konnte er nicht sehen, und Möbel und Gefährte habe er zerfetzt. Ueber sie selbst hätte er sich nie beklagen können; sie habe ihm Treue gehalten. Sie habe keine gute Stunde bei ihm gehabt. Das Gericht verurteilte den Angeklagten unter Anwendung von fünf Monaten der erlittenen Untersuchungsfrist zu zehn Jahren Gefängnis.

KOSMOS
Gesellschaft der Naturfreunde
zieht für jedermann einen
billigen und guten
Lesestoff
Belehrend / Unterhaltend
jedes Mitglied erhält bei dem Vierteljahresbeitrag von
nur M 12.- 50
jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und
4 gute Bücher erster Schriftleitung
Anmeldung durch jede Buchhandlung oder
bei der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart
Prospekt kostenlos — Probeheft M 2.-

Vorausichtliches Wetter.

Am 8.: Abwechselnd heiter und wolfig ohne erhebliche Niederschläge. Mittl. Nacht klar, Nachtfrost. Am 19.: Wolfig, zeitweise heiter ohne wesentliche Niederschläge. Früh und in der Nacht klar, Nachtfrost. Am 20.: Abwechselnd heiter und wolfig, Nachtfrost. Tag milde, zuletzt etwas Regen. Am 21.: Ziemlich heiter, etwas wärmer, mäßiger Regen.